

Dokumentation

Aus Anlass des 50. Jahrestags des Mauerbaus wird im Folgenden ein Bericht in Auszügen abgedruckt, der unter dem Eindruck des 13. August 1961 entstanden ist.

Erwin Wilkens (1914–2000), Theologischer Referent und Leiter der Pressestelle im Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, sandte im Dezember 1961 einen streng vertraulichen fünfzigseitigen Bericht an den Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, in dem er die kirchliche und theologische Situation in der DDR nach dem Mauerbau dokumentierte und bewertete.

Streng vertraulich!¹

Kirchliche und theologische Situation in der DDR nach dem
13. August 1961

(Stand vom 1. Dezember 1961)

Von Oberkirchenrat Erwin Wilkens

Man hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die anderen kirchlichen Zusammenschlüsse mit allen ihren vielfältigen Arbeitseinrichtungen eine Übungsstätte für den Umgang der Christenheit mit verschiedenartigen politischen Systemen genannt. Unsere bisherige kirchliche Gemeinschaft in Ost und West hat gerade deshalb eine so unermesslich große Bedeutung gehabt, weil wir unter

1 BArch Koblenz, B 137/1940.

so völlig verschiedenen geistigen und politischen Bedingungen leben. Wir haben als Christen unablässig daran zu arbeiten, im Verständnis der biblischen Verkündigung zu wachsen und der Welt in ihrer wechselvollen Lage zu dienen. Dazu haben wir uns ständig mit unserer Umgebung auseinanderzusetzen. Es hat uns in Ost und West nur bereichert, daß wir einander an unseren besonderen Erkenntnissen und Erfahrungen teilnehmen ließen. Wir haben einander die Augen geöffnet für die besonderen Möglichkeiten und Gefahren kirchlicher Arbeit je in unserer Umwelt; wir haben uns gegenseitig davor bewahrt, Kirche und Christentum mit einer bestehenden Gesellschaftsordnung zu verwechseln; wir haben versucht, die politischen Spannungen in unserer Volke zu mildern. Das also ist das besondere gewesen, daß wir genötigt waren, in zwei Welten zu leben und unter beiden Voraussetzungen kirchlich und theologisch zu denken. Wie oft haben wir unsere kirchlichen und theologischen Fragen und Entscheidungen bewußt oder unbewußt, laut oder stillschweigend an der, wie wir meinten, soviel echteren Situation im Osten Deutschlands geklärt und gemessen. In Gesprächen, Konferenzen und Synoden haben wir es unzählige Male erlebt, daß der Hinweis auf die Situation im Osten für die gerade verhandelte Frage schlechthin entscheidend war, weil uns damit ein Maßstab für die Lebensechtheit und Existenzbewahrung unserer großen und kleinen kirchlichen Fragen an die Hand gegeben wurde.

Dabei sind wir uns all die Jahre hindurch über zweierlei ganz klar gewesen. Einmal war uns eigentlich doch immer bewusst, wie gefährdet dieser ganze Zusammenhalt der EKD in Ost und West war und wie schnell er durch einen Federstrich weltlicher Machthaber praktisch beseitigt werden konnte. Art und Dauer dieses Zusammenhalts waren von der politischen Lage zwischen Ost und West abhängig. Das zweite ist, daß wir für eine möglichst umfassende und langandauernde Erhaltung dieser unserer organisierten kirchlichen Gemeinschaft auch Opfer gebracht und bestimmte Verzichte geleistet haben. Wir haben uns manchen kirchlichen Aufgaben bei uns in der Bundesrepublik nicht so intensiv und auch nicht so unbefangen widmen können, wie das von der Sache her vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Wir hatten bei allem Anspruch auf kirch-

liche Unabhängigkeit eben doch eine Fülle von Rücksichten auf die politischen, gesellschaftlichen und weltanschaulichen Verhältnisse im gespaltenen Deutschland zu nehmen. Über allem stand der geschichtliche Auftrag der Christenheit in Deutschland, in Unabhängigkeit und kluger Berücksichtigung der Situation den organisatorischen Zusammenhalt der Kirche zu wahren.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß eine volle und dauernde Spaltung auch für unsere kirchliche Situation in der Bundesrepublik die Gefahr eines großen und noch kaum abschätzbaren geistlichen Substanzverlustes mit sich bringt. Es kann aber auch nicht übersehen werden, daß eine derartige Spaltung sich auf die Kirchen und Gemeinden in der DDR zunächst viel unmittelbarer und empfindlicher wird auswirken müssen. Da es schon lange zu den erklärten Zielen der Ost-Regierung gehört, diesen unseren ganzen kirchlichen Zusammenhalt zu sprengen, wird man über die weitere Entwicklung der Dinge nicht eben sehr optimistisch denken können. Umso mehr werden wir Mittel und Wege finden müssen, die unauflösliche innere Verbundenheit mit unseren Brüdern und Schwestern im Osten Deutschlands weiter zu pflegen und ihr auch so weit wie möglich einen äußeren Ausdruck zu geben. In solchen Situationen hat sich die gegenseitige Fürbitte füreinander immer als das stärkste Band erwiesen, das Gott der zerstreuten Gemeinde gibt. Sie zu üben ist das Gebot der Stunde. Aber es muß uns auch klar sein, daß die kirchliche Gemeinschaft auf Erden mit den Möglichkeiten einer leiblichen Darstellung dieser Gemeinschaft steht und fällt. In diesem Sinne stellen der Stacheldraht und die Betonmauern in Berlin eine äußerste Gefährdung unseres kirchlichen Zusammenhalts dar.

I. Zur politischen und allgemeinen menschlichen Situation

[...]

3. Wie ist im ganzen die stimmungsmäßige Reaktion der Bevölkerung? Man wird hier sehr vorsichtig urteilen müssen, zumal man wohl auf Erfahrungen über einen längeren Zeitraum angewiesen ist. Nach den bisherigen Beobachtungen wird man aber von einem

weitreichenden Stimmungsumbruch nicht reden können, sondern vielmehr von einer Verdeutlichung und Vertiefung der schon bisher vorhandenen dreifachen Erscheinung:

a) Eine Minderheit geht entschlossen den Weg der SED mit oder läßt sich doch für einen aktiven Einsatz beanspruchen. Man muß bedenken, daß die Zahl der Mitglieder der SED etwa 1,6 bis 1,8 Millionen beträgt. Sieht man von den Kindern und den Alten ab, so ist dies doch ein sehr erheblicher Prozentsatz der im Leben stehenden Bevölkerung der mittleren Jahrgänge. Man muß noch hinzunehmen, daß auch die anderen Parteien über nicht unerhebliche Mitgliederzahlen verfügen. Auch diese Parteimitglieder sind genötigt, den Kurs der Regierung offen zu unterstützen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß 90 bis 95 % der Bevölkerung beruflich sozialisiert, d. h. also rein organisatorisch in der Hand des Staates ist.

b) Die Breite der Bevölkerung muß als passiv resigniert bezeichnet werden. Unter der Decke der Resignation schwelt freilich eine oft kaum mehr verhaltene Wut, wie sie sich z. B. kürzlich bei den Kundgebungen in der Staatsoper Berlin (Fidelio-Aufführung) und bei einem englisch-ostdeutschen Fußballspiel Ausdruck verschaffte.

c) Ein dritter Teil schließlich steht gegen das Regime und tendiert offenbar immer stärker einer aktiv entschlossenen Gegnerschaft zu. Hier sind Möglichkeiten einer Explosion, besonders in Kreisen der Jugend, nicht ausgeschlossen. Die Stimmungshaltung der Jugend, namentlich auf den höheren Schulen, scheint den Funktionären in der Tat einige Beschwer zu machen.

Im ganzen wird uns gesagt, daß die allgemeine Angststimmung in der Bevölkerung gewachsen ist, und daß auch die Schweigsamkeit größer geworden ist, als sie je zuvor war. Die Verzweiflungsstimmung muß als ganz besonders tiefgreifend und umfassend angesehen werden. Sie wird am besten an den immer wieder neuen mit Lebensgefahr verbundenen Fluchtversuchen und an der erschreckend angestiegenen Selbstmordziffer erkennbar. Man muß dabei bedenken, daß sich durch Jahre hindurch ein namhafter Teil der Bevölkerung mit dem Fluchtgedanken abgegeben hat, wenn auch ein verhältnis-

mäßig kleiner Prozentsatz tatsächlich nach Westdeutschland geflohen ist.

Charakteristisch ist der immer stärkere Drang zur Privatisierung des Lebens außerhalb der Arbeitszeit. Man hat genug von der Gemeinschaft. Die Kehrseite der Sozialisierung ist die Atomisierung des Menschen. Diese allgemeine Erscheinung bleibt nicht ohne Auswirkung auf das kirchliche Leben. Eine innere Emigration für den privaten Bereich des Lebens dient als Gegengewicht gegen die äußere Kollaboration, der man nicht entgehen kann. Hier liegt bekanntlich die Gefahr einer schizophrenen Geisteshaltung. Dabei denke man besonders an das Problem, das sich daraus für die Erziehung der Jugend ergibt.

Erwähnenswert ist die Tatsache, daß die Zahl der seit dem 13. August 1961 nach Westberlin geflohenen Grenzsoldaten bis Ende November eine Stärke von insgesamt 3 Kompanien erreicht hatte. In der DDR selbst sind bisher zwei Konzentrationslager für unzuverlässige Polizisten und Soldaten errichtet worden, in denen nach Berichten, die in Westberlin vorliegen, die Verzweiflung herrschen soll.

Mit besonderem Respekt ist hervorzuheben, daß die Herren Scharf, Krummacher, Führ und Figur bereits wenige Tage nach dem 13. August in einem Telegramm an Walter Ulbricht auf die Auswirkungen der Abschnürung Ostberlins hingewiesen haben. Wenn man bedenkt, daß die fortschrittlichen Christen und mit ihnen die Theologischen Fakultäten die Maßnahmen des 13. August als Friedenstat preisen, so wird die Bedeutung dieses Telegramms ganz besonders deutlich:

„Die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik getroffenen Maßnahmen haben nicht nur Unbequemlichkeit für die Bewohner in beiden Teilen Berlins gebracht, sondern sind für viele Deutsche in Ost und West Anlaß zu tiefer Besorgnis geworden. Diese Maßnahmen haben dadurch, daß sie das Zueinander nächster Angehöriger über die Grenzen hinweg nunmehr fast unmöglich gemacht haben, Schmerz und Bitterkeit ausgelöst. Als die Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland und der insbesondere betroffenen Kirche von Berlin-Brandenburg fühlen wir mit den

verstörten Gliedern unserer Gemeinden. Uns liegt daran, daß der Bitterkeit, dem Haß und der inneren Beunruhigung wirksam begegnet werde. Deshalb bitten wir darum, sofort durch großzügige Gewährung von Passierscheinen, Reisebescheinigungen und Aufenthaltsgenehmigungen den elementaren menschlichen Bedürfnissen und Rechten der Angehörigen ein- und desselben Volkes zu entsprechen und überhaupt die Abschnürung der einen Hälfte Deutschlands von der anderen zu beseitigen.

Wir meinen, mit der Erfüllung dieser unserer Bitte wird dazu geholfen, daß die Menschen im Frieden miteinander leben.“

II. Staat und Kirche nach dem 13. August 1961

[...]

Sollte ich den Stand des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat am Vorabend des 13. August 1961 kurz zusammenfassen, so würde ich das in folgender Weise tun:

- a) Das kirchliche Leben ist seit Jahren durch eine gar nicht zu übersehende Zahl von Gesetzen, Verordnungen und Gepflogenheiten eingeschränkt. Die Gefahr ist nicht gering, daß man sich kirchlicherseits an diesen Dauerzustand der Anormalität einfach gewöhnt. Daher erklärt es sich, daß Einzelzugeständnisse des Staates, die für eine freiheitliche Betrachtung der Dinge einfach selbstverständlich sind, als Ausdruck großzügigen Entgegenkommens und als Verhandlungserfolge gewertet werden.
- b) Ein Lebensgebiet nach dem anderen wird praktisch durch gesetzliche Neuordnung und faktische Umwandlung in atheistischer Weltanschauung verankert (Beispiele: Schulgesetzgebung, Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialisierung der Landwirtschaft).
- c) Für den einzelnen Christen, der in dieser Gesellschaft beruflich wirken muß, bedeutet das eine Gewissenslast, die durch das Druckmittel der Gefährdung der äußeren Existenz immer schwerer wird.

d) Für die Kirche selbst bringt diese Entwicklung eine fortschreitende Abschnürung vom tatsächlichen Leben des Volkes mit sich und eine Beschränkung auf den engen kultischen Bereich für die ihr noch anhängende kleine Schar rückständiger Christen.

e) In einer wohl überlegten Dosierung von Drohung und Lockung soll die Kirche mit den weltanschaulich fundierten Zielen des Staates gleichgeschaltet und als eigenständiger gesellschaftlicher Faktor ausgeschaltet werden. Zugleich gehört die Spaltung der EKD zu den erklärten Zielen des SED-Regimes.

f) Zugleich etabliert sich der atheistische Staat selbst als Gegenkirche mit erzwungenen Bekenntnissen und pseudokultischen Ersatzhandlungen. Die staatliche Kirchenpolitik der DDR ist offensichtlich durch die ursprüngliche Erwartung des Marxismus motiviert, in der neuen sozialistischen Gesellschaft werde die Kirche als unnötig absterben. Diesen Prozeß sucht man in kluger Weise zu fördern.

2. Nach dem 13. August ist die bisherige Linie der Kirchenpolitik fortgeführt worden. Die Kirche ist, das wird man zunächst einmal allgemein sagen müssen, bisher von der über alle Widerstandserrscheinungen hinweggehenden terroristischen Welle so gut wie nicht erfaßt worden, wenn man einmal von der allgemeinen Pressions-situation absieht. Ich verstehe dabei unter Terror den Versuch des Staates, mit Drohungen, Gewalt, Verhaftungen und anderen äußeren Maßnahmen bestimmte politische kirchenpolitische und organisatorische Ziele zu erreichen. Anfangs wurden Sprache und Auftreten bei Aussprachen und teilweise auch in der Presse im ganzen härter. Einzelne Äußerungen ließen zunächst das Schlimmste befürchten. So hatte gleich nach dem 13. August der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Rostock Bischof Krummacher gegenüber geäußert, von nun an werde die Kirche nicht mehr vom Staat als Partner betrachtet, sie habe vielmehr nur noch Weisungen entgegenzunehmen; man werde die Bevölkerung auf die reaktionären Machenschaften der Kirche hinweisen; den Kirchenführern selbst werde man zunächst nichts tun, aber die aufgebrachte Bevölkerung werde sich ihrer schon zu entledigen wissen. Es sei auch auf die Bornholm-

Affäre verwiesen, in deren Zusammenhang zwei Glieder der Jungen Gemeinde bzw. der Studentengemeinde und Besucher des Kirchentages in Berlin mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft wurden. Dieser Prozeß hatte eine deutliche Spitze gegen die Kirche. In diesen Zusammenhang gehört natürlich die Ausweisung von Präses Scharf aus Ostberlin am 31. August 1961.

Aber diese terroristischen Erscheinungen sind doch wieder zurückgetreten. Schon die Ausweisung von Scharf zeigte ja, daß man es noch nicht zum Äußersten kommen lassen wollte. Es wäre ein Leichtes gewesen, gegen Scharf einen Schauprozeß zu inszenieren. Politisch aufsässige Pastoren werden zwar vor öffentliche Diskussionsforen gebracht und einer Pressekampagne unterzogen, es geschieht ihnen aber verwunderlicherweise praktisch nichts. Doch lasse man sich durch dieses äußere Bild, in dem der offene Zusammenstoß weitgehend fehlt, nicht täuschen. Die andere Linie der östlichen Kirchenpolitik, die der inneren Zersetzung und Unterwanderung, der Gleichschaltung und der Ausnutzung innerkirchlicher Meinungsverschiedenheiten ist in einem bisher unvorstellbaren Maße intensiviert worden. Wer Gelegenheit hat, einen Teil der Ostpresse regelmäßig zu verfolgen und sich dieses Bild auch in persönlichen Gesprächen ergänzen lassen kann, steht unter dem Eindruck wahrer Kaskaden von Propagandafluten. Auf allen Ebenen werden kirchliche Amtsträger und bekannte Laien in Gespräche und Diskussionen hineingezogen. Man erwartet dabei von ihnen, daß sie sich von Nato-Erscheinungen der westdeutschen Kirchen distanzieren und sich zugleich zu den politischen Zielen der DDR bekennen. Dabei ist es neben der „Friedenstat“ des 13. August 1961 die Friedensfrage überhaupt, die in Gestalt des Weltfriedensrates, des Deutschen Friedensrates und seiner christlichen Arbeitsgemeinschaft, des Friedensplanes und des sowjetischen Friedensvertragsentwurfes immer wieder zum Gegenstand der Diskussion gemacht wird. Zugleich werden alle verfügbaren innerkirchlichen oder am Rande der Kirche stehende Hilfstruppen mit eingesetzt: Ost-CDU, Bund Evangelischer Pfarrer in der DDR, Einzelpersonlichkeiten wie die Professoren Fuchs und Leipoldt, ausländische Kirchenmänner, die pseudo-

theologischen Kampagnen von Privatdozent Dr. Hanfried Müller und Pfarrer Gerhard Bassarak.

In dieser ganzen Propagandakampagne spielt die Bewegung der Prager Christlichen Friedenskonferenzen eine besondere Rolle. Die Ost-CDU hat schon immer in diesen Konferenzen ihre Domäne und das ihr gemäße kirchenpolitisch-oekumenische Feld gesehen. Gewisse Objektivitätserscheinungen auf der diesjährigen sogenannten Prager Allchristlichen Friedensversammlung sowie auch in Ausschusssitzungen der letzten Monate haben in den entsprechenden Kreisen in der DDR ein Unbehagen ausgelöst. Von daher dürften sich die verstärkten und in die Öffentlichkeit hineingetragenen Bemühungen erklären, den Gedanken der Prager Friedenskonferenzen im Sinne der östlichen Politik reinzuerhalten. Die Mitte November dieses Jahres in Görlitz durchgeführte Konferenz des „Christlichen Arbeitskreises im Deutschen Friedensrat“, die von 200 Pfarrern besucht gewesen sein soll, ist als Teil dieser Bemühungen zu betrachten. Eine hervorragende Rolle spielen bei diesen Bemühungen Professor Schmauch-Greifswald, Oberkirchenrat Lotz-Eisenach und Pfarrer Bassarak-Berlin, letzterer übt das Amt eines der Internationalen Sekretäre der Prager Christlichen Friedenskonferenz aus und entfaltet in der DDR dazu eine große Aktivität. Eine Fülle von Kundgebungen, die immer wieder wie eine Welle über die ganze DDR hingehen, bietet Gelegenheit, der Öffentlichkeit kirchliche Persönlichkeiten aus anderen Kirchen hinter dem Eisernen Vorhang zu präsentieren. Derartige Versammlungen werden ausnahmslos von politischen Stellen veranstaltet. Es ist schon etwas Besonderes, wenn auswärtige Redner dieser Versammlungen, Bischöfe und Theologie-Professoren, bei den zuständigen kirchlichen Stellen überhaupt vorsprechen. Diese Dinge machen den Kirchenleitungen in der DDR große Not und führen immer wieder zu Verärgerungen und Differenzen.

Was bei einigem Mut auch heute immer noch möglich ist, zeigte Oberkonsistorialrat Fränkel. Er hat am 26. November in Görlitz einen Fürbitte-Gottesdienst mit 1100 Besuchern und dabei einen Vortrag „Was kann die Kirche für den Frieden tun“ gehalten. Dabei hat er mit großer Klarheit bewußt eine andere Sicht vertreten als die

kurz zuvor gehaltene Arbeitstagung des Deutschen Friedensrates und für eine Anwendung des Begriffes der Koexistenz gefordert, er dürfe nicht mit einseitiger politischer Zielsetzung verbunden werden und müsse die Bereitschaft einschließen, auch die Auffassung des politischen Gegners gelten zu lassen und in gegenseitigem Vertrauen einen gemeinsamen Weg aus der Weltgefährdung heraus zu suchen.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, doch einmal auf ein besonders ernstes Problem im Zusammenhang mit den Prager Friedenskonferenzen hinzuweisen. Wir kennen von einigen der führenden Persönlichkeiten der Prager Friedenskonferenz das hinter dem offiziellen verborgene wahre Gesicht. Das gilt auch für Herren, die soeben in Görlitz gesprochen und im Anschluß daran eine politische Rundreise in der DDR durchgeführt haben. Die westdeutschen Anhänger der Prager Friedenskonferenzen treiben ihre Werbearbeit selbstverständlich mit den offiziellen Äußerungen dieser Persönlichkeiten. Und mancher, vor allem unsere Jüngeren Amtsbrüder, begegnen dem mit ebenso großer und irrealer Unbefangenheit. Es dürfte gut sein, in unseren Kreisen auf diese Problematik einmal hinzuweisen.

In diesem ständigen Ringen des DDR-Staates um die Zustimmung der Kirche, die man ja im übrigen verachtet, kommt m. E. ein Doppeltes zum Ausdruck. Einmal ist ein totalitäres Regime, dem es ja an zuverlässigen Möglichkeiten zur Abschätzung der wahren Gesinnung in der Bevölkerung weithin fehlt, nie frei von einer letzten Unsicherheit im Verhältnis zu den entmündigten Bürgern. Das Bemühen um das Ja, noch dazu um das Ja der vermeintlich oder tatsächlich wohlrenommierten Kirche ist Ausdruck einer solchen Unsicherheit. Im östlichen System kommt dabei die Praxis der sogenannten Gehirnwäsche noch hinzu. Danach wird der vermeintliche oder auch tatsächliche Gesinnungsgegner zur Akklamation veranlaßt, um ihn auf diese Weise von innen heraus in eine neue Überzeugungshaltung hineinzuführen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß diese Situation oft grausamer sein kann als äußere Pressionen, weil es sich um Manipulationen am Kern des Menschen, an seiner Gesinnung und an seinem Gewissen handelt.

Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß es neuerdings einige Erscheinungen gibt, die auf Möglichkeiten einer Schärfung auch der äußeren Situation hindeuten. Einmal tritt ein offenes Wiederaufleben des von der FDJ selbstverständlich immer latent geführten Kampfes gegen die Junge Gemeinde auf. Dabei geht es meist um einen gezielten Feldzug gegen bestimmte Jungen und Mädchen, namentlich auf Höheren Schulen. Die Drohung mit der Verhinderung ihrer Berufspläne ist hier eines der Kampfmittel. Die Kirchenleitungen, namentlich in Magdeburg und Dresden haben sich beim ersten Auftreten dieser Erscheinungen sofort an die staatlichen Stellen gewandt, die vorerst eine Verhinderung dieses Vorgehens der FDJ zugesagt haben.

Das zweite Symptom einer Verschärfung der Kampfsituation liegt in einem neuartigen Kongregationalismus. Das Prinzip der Einwohner-Foren ist in nicht wenigen Fällen bereits auf der Ebene der Kirchengemeinde angewandt worden. Eine politische Stelle oder ein gleichgeschalteter Kirchenvorsteher lädt die Kirchengemeinde zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ein, in der Resolutionen gegen Pfarrer und Kirchenleitung angenommen werden. Oft handelt es sich dabei auch um Beschlüsse über den eigentlichen Dienst des Pfarrers. So sind auf diese Weise in etlichen Fällen in den letzten Wochen Pfarrer, die nicht an der Wahl des 17. September teilgenommen haben, an der weiteren Ausübung ihres Amtes in Filialen oder an bestimmten einzelnen Amtsfunktionen gehindert worden. Das Mittel derartiger Gemeinde-Foren würde sich bei stärkerer Anwendung ohne Zweifel zu einer einschneidenden Kampfsmethode entwickeln lassen.

Und drittens gibt es im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen vom 17. September Anzeichen einer Verschärfung der Lage und einer gezielten Kampfweise. Offenbar verfügt man über eine genaue namentliche Übersicht zur Wahlbeteiligung seitens der Pfarrer und kirchlichen Amtsträger, die man für Pressionszwecke ausnutzen zu wollen scheint. Es ist z. B. zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Staatssekretär für Kirchenfragen Seigewasser und Generalsuperintendent Jakob gekommen, in der dieser für die auffallend geringe Wahlbeteiligung der Pfarrer in seinem Sprengel

verantwortlich gemacht wurde. Eine dabei vereinbarte Pfarrerversammlung des Bezirks Frankfurt fand Mitte November in Gegenwart des Staatssekretärs und des Vorsitzenden des Bezirksrates statt. Nach vorliegenden Berichten ist es dabei zu heftigen Streitgesprächen gekommen, die sich vor allem auch gegen einzelne anwesende fortschrittliche Pfarrer richteten.

Es mag in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, daß die Kirchenleitung von Schlesien bei staatlichen Stellen gegen nachweisbare Fälle von Wahlzwang und Wahlfälschung protestiert hat.

III. Gesamtkirchliche Organisation

1. Den gesamtkirchlichen Zusammenhalt der EKD zu sprengen, gehört seit langem, wir sagten es schon, zu den Zielen der staatlichen Kirchenpolitik der DDR. Bereits nach der EKD-Synode vom April 1958 war das von Propst Grüber versehene Amt des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Regierung der DDR zum Erliegen gekommen. Die EKD wurde als nichtexistent behandelt, ohne daß die Regierung Anstalten gemacht hätte, die östlichen Kirchen aus den gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen herauszulösen. Freilich waren die im Westen der Stadt gelegenen Berliner Stellen der Kirchenkanzlei-EKD, des Lutherischen Kirchenamtes-VELKD und der Kirchenkanzlei-EKU der Ostregierung gegenüber ebensowenig handlungsfähig wie die inzwischen auch im Ostsektor von Berlin aufgebauten Nebenstellen. Es gab und gibt kein gesamtkirchliches Organ und keine gesamtkirchliche Dienststelle mehr, die dem DDR-Staat gegenüber handeln kann.

Unter diesen Umständen kam der Kirchlichen Ostkonferenz eine steigende Bedeutung zu, wenn sie auch ganz bewußt als lockere Arbeitsgemeinschaft der Kirchenleitungen ohne feste Rechtsgestalt geführt wurde. Sie war aber dem Staat gegenüber ebenfalls lange Zeit hindurch in einer schwierigen Situation, weil Bischof Dibelius, der bis zum Herbst 1960 ihren Vorsitz führte, nicht verhandlungsfähig war. Die Vertretung der Kirchlichen Ostkonferenz beim Staat wurde im wesentlichen von Landesbischof Mitzenheim und Generalsuperintendent Führ wahrgenommen. Man muß auch beden-

ken, daß die Kirchliche Ostkonferenz bisher über keine Dienststelle verfügte. Erst jetzt sind Erwägungen dazu im Gang.

Nach dem 13. August konnte man mit einer stärkeren Aktivität oder gar einem massiven Druck seitens des Staates gegen die weitere Zugehörigkeit der DDR-Kirchen zur EKD rechnen, um eine auf die DDR beschränkte kirchliche Organisation zu erzwingen. Die Ausweisung von Präses D. Scharf in Verbindung mit der Bezeichnung des Rates der EKD als einer illegalen und friedensfeindlichen Organisation ließ das Schlimmste befürchten. Es kommt hinzu, daß Ende August/Anfang September den westdeutschen Mitgliedern des Rates der EKD und anderen kirchlichen Persönlichkeiten das Betreten des Ostsektors von Berlin verwehrt wurde.

Aber die befürchteten Aktionen sind bis heute ausgeblieben. Offenbar sucht man mit großer Behutsamkeit und mit taktischem Geschick die Frage der kirchlichen Gesamtorganisation zu behandeln. Man verspricht sich wohl mehr von dem freilich zeitraubenden Weg der inneren Aufweichung, Zersetzung und Aufspaltung als von äußeren Pressionen. Man möchte auch hier keine Märtyrersituation schaffen und keineswegs einen offenen Widerstand gegen einseitige organisatorische Maßnahmen des Staates provozieren. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch der Staat die innerkirchliche Bedeutung der fortschrittlichen Kreise nicht eben hoch einschätzt und das Experiment einer Machtergreifung durch eine winzige Minderheit nicht eingehen möchte. Alle diesbezüglichen Kommentare und Spekulationen, wie wir sie in westdeutschen Zeitungen in den letzten Wochen fanden, haben sich als verfehlt, mindestens als verfrüht, auf jeden Fall aber als unerwünscht erwiesen, besonders weil sie sich auf die Person von Landesbischof Mitzenheim als einem neuen DC-Reichsbischof bezogen.

Man kann aber sicher gehen, daß Erwägungen zu einer umfassenden kirchlichen Umorganisation sowohl bei staatlichen wie bei interessierten kirchlichen Stellen angestellt werden. Einen Einblick in derartige Pläne gewährt das Schreiben, das der „Bund Evangelischer Pfarrer in der DDR“ unter dem 19. Oktober 1961 an die östlichen Kirchenleitungen gerichtet hat, als deren Verfasser der Schweriner Domprediger Karl Kleinschmidt gilt:

„Die Mitgliederversammlung des Bundes Evangelischer Pfarrer in der DDR hat am 17. Oktober 1961 einstimmig folgenden Ratschlag an die Synoden und Leitungen der Evangelischen Kirchen in der DDR beschlossen:

1. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat 1945 ihre Einheit in der Stuttgarter Schulderklärung ihres Rates gefunden und sie mit dem Abschluß des dieser Erklärung antagonistischen Militärseelsorgevertrages verloren. Sie ist sich seitdem nicht mehr selbst gleich.
2. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat seinerzeit die Deutsche Evangelische Kirche abgelöst, welche die evangelischen Deutschen über alle Staatsgrenzen hinweg vereinigen wollte. Die Kirchenführerkonferenz in Treysa hat diese Struktur in der Erkenntnis verworfen, daß die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Erdgebiete die Übereinstimmung der Grenzen kirchlicher Seelsorgebezirke mit den Staatsgrenzen notwendig macht.
3. Bei Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland war Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich noch einheitlich strukturiert. Mit der Spaltung Deutschlands in zwei gegensätzlich strukturierte Staaten ist diese Voraussetzung ihrer Gründung entfallen.
4. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist mit der Option der Mehrheit ihrer Synode und ihres Rates für die westliche Lösung der deutschen Frage an der Spaltung Deutschlands mitschuldig geworden und hat mit dem Abschluß des Militärseelsorgevertrages auch kirchlich dazu beigetragen.
5. Die zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik notwendig gewordenen Maßnahmen haben die Evangelische Kirche in Deutschland insofern mitbetroffen, als sie die Arbeit ihrer Organe weithin lahmgelegt haben. Diese Maßnahmen sind unter anderem auch durch das Verhalten einiger Ratsmitglieder und Synodalen provoziert worden.

6. Eine Fortexistenz der evangelischen Kirchen in der DDR als Gliedkirchen der EKD erscheint unter diesen Umständen als innerlich und äußerlich unmöglich. Ebenso aber auch ihre Rückentwicklung zu selbständigen Landeskirchen, auch abgesehen davon, daß damit Möglichkeiten geschaffen würden, sie gegeneinander auszuspielen. Es erscheint vielmehr notwendig, so bald wie möglich gesamtkirchliche Organe in der DDR zu schaffen, die unabhängig von der EKD sind und arbeiten können.

7. Solche Organe sind a) eine Synode der evangelischen Kirchen in der DDR, die von ihren Landessynoden zu wählen ist, b) ein Rat der evangelischen Kirchen in der DDR, der von dieser Synode zu wählen ist, und c) eine Kanzlei der evangelischen Kirchen in der DDR, die dieser Rat zu bilden hat.

8. Die unaufgebbare geistliche Einheit der evangelischen Kirchen in Deutschland könnte ihren Ausdruck in einer deutschen Ökumene finden, die unter den gegebenen Umständen mehr für die friedliche Zusammenführung der beiden deutschen Staaten und damit auch für die Erneuerung der Evangelischen Kirche in Deutschland zu tun vermöchte, als der Rumpf der EKD dafür gegenwärtig zu leisten bereit und in der Lage ist.

9. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten wird den Zustand legalisieren, der Folge der Schuld ist, die der Rat der EKD in Stuttgart bekannt hat. Er würde diese Schuld löschen. Die Synoden und Leitungen der evangelischen Kirchen in der DDR sollten in Anknüpfung an die Stuttgarter Schulderklärung der Sowjetregierung gemeinsam ihren Dank für deren Bereitschaft aussprechen, einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten abzuschließen und in diesem gemeinsamen Dank die Einheit finden, deren sie bedürfen, um ihre gemeinsamen Aufgaben in der DDR gemeinsam bewältigen zu können.“

Außer einigen unzutreffenden Feststellungen und abwegigen Konstruktionen handelt es sich immerhin um einen einigermaßen maßvollen Vorschlag. Sehr viel weiter geht eine Denkschrift des Ostberliner Privatdozenten Dr. Hanfried Müller, die nach allem, was

wir darüber wissen, die Zerschlagung der übergemeindlichen Organisation der Kirche, also ihre Zurückführung auf die Ebene der Gemeinde mit einer Einordnung in Leben und Gestalt der Gesellschaft vorschlagen soll.

Der Vorstoß des Pfarrerbundes und die programmwidrige Veröffentlichung seines Schreibens in der Westdeutschen Presse kamen der Regierung offensichtlich ungelegen. Domprediger Kleinschmidt veröffentlichte am 14. November 1961 in der „Neuen Zeit“ einen Artikel „Wer sind die Verräter“, der nur als Rückzieher gewertet werden kann. Er unterstreicht, daß das Schreiben des Pfarrerbundes lediglich einen brüderlichen Ratschlag darstelle, bestreitet die weitgehenden kirchlichen Reorganisationspläne auf seiten des Staates und teilt mit (dieses sicherlich auf besonderen Wunsch Seigewassers), daß die Vorstellungen Landesbischof Mitzenheims von einer Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im einzelnen andere seien als die des Pfarrerbundes.

Landesbischof Mitzenheim selbst hat sich inzwischen eingehend zu diesen Fragen geäußert, wie aus der nachstehenden epd -Meldung vom 23. November 1961 hervorgeht. Die Äußerungen von Mitzenheim mögen manchen überrascht haben, dem Kenner der Verhältnisse kamen sie aber nicht unerwartet.

Mitzenheim: Gegen mitteldeutsche Staatskirche und gegen Spaltung der EKD

Der thüringische Landesbischof äußerte sich in Neu-Delhi, epd Neu-Delhi, 23. November. Jede Form einer Staatskirche in der DDR werde von den mitteldeutschen Bischöfen strikt abgelehnt, erklärte der thüringische Landesbischof D. Mitzenheim in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst. Mitzenheim, der zur Zeit an der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi teilnimmt, betonte, die Kirche müsse von den politischen Mächten unabhängig bleiben und dürfe in der DDR keine Winkelsache werden. Er sehe ihre Bedeutung darin, daß sie als Kirche im Volk und für das Volk ein Ausstrahlungszentrum für die christliche Botschaft sei, „eine dienende Kirche, die nicht nach Prestige fragt, sondern Barmherzigkeit übt, Anwalt der Bedrängten und Mut der Stummen ist“.

Nachdrücklich wandte sich der thüringische Bischof gegen die kirchenpolitischen Pläne des „Bundes evangelischer Pfarrer in der DDR“, dem nur eine kleine Minderheit angehöre. Er, Mitzenheim, sei der Meinung, dass man in der DDR keine neuen selbständigen kirchlichen Organe schaffen solle, weil dies die Spaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bedeuten würde. Zwar sei die organisatorische Einheit der EKD im Augenblick gestört, und gemeinsame Verhandlungen ihrer Gliedkirchen im Westen und Osten Deutschlands seien kaum noch möglich, aber, so sagte der Bischof wörtlich, „die innere Verbundenheit im Glauben und dienender Liebe bleibt und soll vertieft werden. Die Kirchen in der DDR bleiben Glieder der EKD“.

Innerhalb der DDR gilt es nach Überzeugung Mitzenheims, alle Einrichtungen zu fördern, die der Kooperation der mitteldeutschen Landeskirchen dienen. Dazu gehören u. a. Predigeraustausch und überregionale Jugendarbeit, die Arbeit der Frauenhilfen, der Evangelischen Akademien und der Studentenseelsorge. Entschieden bekannte sich Mitzenheim zur universalen Sache des Ökumenischen Rates. Er setzte sich für freie Kontakte der Kirchen in Ost und West mit einander ein und insbesondere für eine stärkere Verbindung mit den Minderheitskirchen in den Volksdemokratien.

2. Trotz der bemerkenswerten Zurückhaltung des Staates besteht kein Zweifel daran, daß das Thema einer kirchlichen Neuordnung in der DDR auf der Tagesordnung bleibt. Selbstverständlich haben sich auch die Kirchenleitungen selbst in den letzten Wochen mit diesen Fragen befaßt. Es hat auch in diesen Kreisen nicht an Stimmen gefehlt, die eine vorsichtige Weiterentwicklung der rechtlichen und organisatorischen Gestalt der Kirchen in der DDR für ratsam hielten. Ist der Zusammenhalt der EKD eigentlich ein Glaubensartikel? Sollten nicht auch die Kirchen der staatlichen Spaltung Deutschlands organisatorisch Rechnung tragen? Sollte man nicht eine eigene Konzeption durchführen, bevor Schlimmeres von außen her aufgezwungen wird? Man hat sich die Besprechungen darüber nicht leicht gemacht. Das Ergebnis besteht darin,

- a) daß an der Gemeinschaft der EKD, VELKD und EKU festgehalten wird,
- b) daß die Zugehörigkeit zu den gesamtdeutschen kirchlichen Zusammenschlüssen nicht demonstrativ und provokatorisch herausgestellt und betätigt wird (daß z. B. eine gemeinsame Erklärung kirchlicher Organe in Ost und West zu öffentlichen Fragen erfolgen könnte, will mir zur Zeit unwahrscheinlich erscheinen).
- c) daß für die praktischen Bedürfnisse der Kirchen in der DDR die unumgänglich notwendigen Arbeitseinrichtungen unterhalten oder geschaffen werden.

Danach arbeitet die kirchliche Gesamtorganisation für die DDR in folgendem Rahmen:

- a) Die Mitglieder des Rates der EKD (Krummacher, Beste, Mager), entsprechend auch die Mitglieder der Kirchenleitung der VELKD (Beste, Noth, Schanze, Johannes, Frau Brückner) und des Rates der EKU arbeiten auf Grund einer besonderen Ermächtigung weiter.
- b) Die kirchlichen Dienststellen (Kirchenkanzlei-EKD, Lutherisches Kirchenamt-VELKD, Kirchenkanzlei-EKU, alle in der Bischofsstraße 6 an der Marienkirche) sind funktionsfähig und arbeiten nach innen hin weiter. Es sind Dienststellen der Gesamtkirchen. Deshalb fehlt ihnen freilich die Möglichkeit der Kontakte und des Verhandels mit dem Staat.
- c) Von Westdeutschland und von Westberlin aus wird ein persönlicher Kontakt durch Besuche aufrechterhalten. Soweit möglich werden Sitzungen der kirchenleitenden Organe in Ostberlin von Westdeutschland aus besucht. In einem bescheidenen Umfange ist auch die Fortführung von Ausschlußarbeiten der Gesamtkirchen in Ostberlin möglich gewesen. Ähnliches wird auch von den kirchlichen Werken und anderen Arbeitseinrichtungen gelten.
- d) Die Kirchliche Ostkonferenz (mit der Konferenz der Kirchenleitungen, der Bischofskonferenz und den Referentenbesprechungen)

setzt ihre Arbeit im bisherigen Rahmen fort. Sie wird genötigt sein, sich ein Büro zu schaffen.

e) Die gesamtkirchlichen Organe in Westdeutschland arbeiten mit gesamtkirchlicher Kompetenz weiter. Sie gehen davon aus, daß ihre östlichen Mitglieder durch höhere Gewalt gehindert sind, an ihren Sitzungen teilzunehmen. Nicht zu übersehen ist, daß hinsichtlich der konfessionellen Vertretung und der Berücksichtigung der verschiedenen kirchenpolitischen Gruppen im „westlichen“ Teil des Rates der EKD eine für die lutherischen Kirchen schwierige Situation eingetreten ist. Hier kann von einer angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse nicht die Rede sein. Diese Schwierigkeiten werden dadurch nur noch größer, daß man zur Zeit nie zu Eingriffen in die rechtliche und verfassungsmäßige Struktur raten kann. Jede Änderung auf diesem Gebiet in einem der beiden Teile der EKD muß auch auf den anderen Teil empfindliche Rückwirkungen haben.

Wir müssen nüchtern urteilen, daß die lebendige Verbindung mit den Kirchen in der DDR z. Zt. auf ein dünnes Rinnsal reduziert worden ist; sie ist so labil, wie eben die Funktionsfähigkeit der Durchlässe durch die Mauer von Berlin labil ist; sie ist auch abhängig von der Bereitschaft der Machthaber in Ostberlin, diesen ganzen Verkehr zu dulden. Man muß bedenken, daß im Mittelpunkt dieser noch verbliebenen Kooperation das Haus an der Marienkirche steht, und daß es kaum technische Möglichkeiten einer Änderung hierin gibt. Das Theologumenon, die Kirche sei von äußeren Lebensverhältnissen unabhängig und auf keinen Fall stehe ihr seitens des Staates das Zugeständnis einer freien Entfaltungsmöglichkeit zu, ist eben doch eine blasse Theorie.

IV. Kirche und Theologie vor dem Atheismus des Ostens

1. Zur prinzipiellen Auseinandersetzung mit dem Atheismus des Ostens ist es gut, sich die „kollaborierenden“ christlichen Kräftegruppen vor Augen zu halten. Hier ist in erster Linie die Ost-CDU zu nennen, die eigens einen „kirchenpolitischen Arbeitskreis“ unterhält. In der Ost-CDU hat der nach dem Tode von Otto Nuschke

gewählte Vorsitzende Bach keine erkennbare Rolle gespielt. Die eigentliche Führung liegt bei dem Generalsekretär der Partei, Gerald Götting. Götting ist einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates. Man muß ihn als vorbehaltlosen Befürworter der SED-Politik betrachten. Zu nennen ist hier außerdem der oben schon erwähnte „Christliche Arbeitskreis“ des Deutschen Friedensrates, in dessen Leitung u. a. Oberkirchenrat Gerhard Lotz sitzt. Lotz sieht die eigentliche Quelle für die Spannungen zwischen der EKD und der DDR in der „innigen Verbindung von Kirche und herrschender politischer Linie im Westen unseres Vaterlandes“, bei der es nicht ausbleiben konnte, „daß die Wertmaßstäbe für die Beurteilung politischer Vorgänge und Gestaltungsprozesse in der DDR überwiegend aus dem Westen entliehen wurde“ (die Bedeutung des Kommuniqués vom 21. Juli 1958, Festschrift zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Moritz Mitzenheim, 1961). Die Kirchen in der DDR, so heißt es weiter bei Lotz,

„leben in einem Staat, der, wie von anderen Korporationen innerhalb seines Territoriums auch von den Kirchen grundsätzlich Loyalität und Respektierung seiner Politik erwarten und fordern kann. Damit ist keiner blinden Staatsverliebtheit das Wort geredet. Das Recht zur Kritik, zur Gegenvorstellung, ist den Christen ebenso wenig verwehrt wie den Kirchen. Eins ist allerdings für solche Kritik Voraussetzung: sie muß helfende positive Kritik sein und darf nicht in einem grundsätzlichen Nein zur Ordnung der DDR bestehen und versuchen, von der Rechtsordnung der DDR nur die staatskirchenrechtlichen Spezialbestimmungen anzuerkennen und sie im Sinne eines Sonderrechts für Christen und Kirchen zu strapazieren“ (a. a. O. S. 345).

In diesem Zusammenhang sieht nun Lotz die besondere Bedeutung des Kommuniqués vom 21. Juli 1958. Interessant und vielsagend ist dabei sein Kommentar zu dem Wort vom „Respektieren der Entwicklung zum Sozialismus“:

„Es geht nicht um eine theologische Untermauerung der theoretischen Grundlagen des Sozialismus, sondern um ein Ernstnehmen der gemeinsamen Erkenntnis der von der lutherischen Reformation bestimmten Kirchen, daß die Kirche keiner Staats- und Rechtsordnung verhaftet sei, sondern das Evangelium immer und in jede Ordnung hinein zu sagen habe. Mit ruhiger Gelassenheit können daher die evangelischen Kirchen die Bemühungen um eine neue „justitia civilis“ zur Kenntnis nehmen. Nur eins erbitten sie von den Vertretern der neuen Ordnung: daß Raum und Gelegenheit gegeben wird, auch im Rahmen einer sozialistischen Ordnung die Botschaft auszurichten.“ (a. a. O., S. 349).

Lotz wertet die oben schon erwähnten Vorgänge vom 4. Oktober 1960 und vom 9. Februar 1961 als eine gradlinige Fortsetzung der Politik des Kommuniqués, das einen „wichtigen Entgiftungsprozeß“ eingeleitet habe. Auch auf der Seite des Staates sei die Entwicklung weitergegangen, indem das Prinzip umfassender Toleranz feierlich als Maxime der Kirchenpolitik des Staates erklärt worden sei:

„das verpflichtet nicht nur die Atheisten, sondern auch die Christen und ihre Kirchen.

Gewiß, der Christ weiß, daß der große Lobgesang dreigliedrig ist. „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Der Atheist kann das erste Glied dieses Satzes nicht mitsprechen; er hört die Botschaft des Evangeliums nicht mehr oder noch nicht und sieht Christentum als Morallehre und Sittengesetz. Wäre das aber wirklich ein legitimer Grund für die Christen, sich nicht mit dem atheistischen Bruder gemeinsam um den Frieden auf Erden und seine Voraussetzungen zu mühen?“ (a. a. O., S. 350).

Kennzeichnend für diese ganze Position ist ein nicht zu leugnender Antinomismus („das Gesetz gehört auf das Rathaus“). Auch Landesbischof Mitzenheim wird man theologisch in dieser Umgebung suchen müssen. So führte er in einer Ansprache bei Beginn der Verhandlungen mit Ministerpräsident Grotewohl am 2. Juni 1958 aus:

„Es geht mir und uns allen, die wir als Vertreter der christlichen Bürger in der DDR heute zu Ihnen sprechen, nicht darum, institutionelle Privilegien für die Kirchen zu fordern. ... Wir evangelischen Christen in der DDR wissen uns verpflichtet, der Obrigkeit Untertan zu sein. ... Wir betrachten es nicht als die Aufgabe der Kirchen und der einzelnen Christen, den staatsführenden Männern Vorschriften zu machen, wie sie ihr hohes Amt für Frieden nach außen und im Inneren des Landes zu sorgen, der sozialen Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen und die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur zu fördern, ausführen sollen. Auch wenn neue und ungewohnte Wege gesucht und gegangen werden, wird der Christ sich nicht verschließen und abseits stehen. ... Weil der Christ im Staat den guten und ordnenden Willen Gottes sieht, weiß er sich den Gesetzen des Staates unterworfen. Lassen Sie mich betonen: Auch im sozialistischen Staat sind die Kirchen und jeder einzelne Christ zur Legalität und Loyalität verpflichtet“.

Man darf aber nicht verkennen, daß öffentliche Erklärungen von Landesbischof Mitzenheim durchweg sehr sorgfältig formuliert sind und mitunter auch eines mahnenden Untertones nicht entbehren. So heißt z. B. in der Ansprache von Landesbischof Mitzenheim an Walter Ulbricht anlässlich der Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens in Gold zu seinem 70. Geburtstag am 17. August 1961:

„Die Anerkennung, die mit dieser Auszeichnung ausgesprochen wird, nehme ich zugleich auch für alle die Mitarbeiter in der Kirche entgegen, die in unserer bewegten Zeit geholfen haben, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu normalisieren. ... Die Kirche ist nicht an eine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gebunden, weder an die feudalistische noch an die kapitalistische noch an die sozialistische. Als Kirche im Volk und fürs Volk hat sie zu jeder Zeit in jede Ordnung hinein das Wort von Gottes Gericht und Gnade zu sagen und die Menschen auf ihre Menschlichkeit anzusprechen. Wenn der Kirche dazu der notwendige Raum vom Staat belassen wird und wenn die Kirche ihren Dienst recht aus-

richtet, so werden die Früchte des Glaubens auch dem Volksleben und letztlich dem Staate zugute kommen.

So wiederhole ich in dieser Stunde einen Wunsch, den ich oft ausgesprochen habe: Es möchte von der staatlichen Verwaltung auf allen Ebenen echte Toleranz geübt werden und Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsübung gewährleistet bleiben. Besonders liegt mir dies am Herzen im Blick auf unsere Jugend. Unsere nachwachsende Generation muß, ohne Nachteile befürchten zu müssen, ihres Glaubens leben können. Die mir zuteil gewordene Auszeichnung soll mir ein Zeichen dafür sein, daß die Christen in unserem Staate in jeder Beziehung gleichberechtigt sind.“

In allem viel weiter geht der am 1. Juli 1958 gegründete „Bund Evangelischer Pfarrer in der DDR“, der als eigenes Organ das monatlich erscheinende „Evangelische Pfarrerblatt“ herausgibt. Der Bund bejaht nach seiner eigenen Aussage den DDR-Staat nicht nur als Obrigkeit, sondern er sagt Ja auch zu seinem politischen und sozialen Inhalt, um auf diese Weise am Aufbau des Sozialismus in der DDR mitzuarbeiten. Die Problematik und die Arbeitsweise dieses Pfarrerbundes liegen klar zutage. Er muß die atheistische Grundlage der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR entweder leugnen oder bagatellisieren, jedenfalls aber so interpretieren, daß sie für das christliche Urteil als unerheblich erscheint. Man verzichte auf einen eigenen kirchlichen und theologischen Beitrag zur sozialen Ethik und überschreitet dabei die Grenze, die der Christ eben nicht überschreiten darf, nämlich die eines letzten kritischen Vorbehalts gegenüber jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Man beugt sich der Schrumpfung kirchlicher Wirksamkeit auf den engen Raum des Kultes. Das ganze Programm des Pfarrerbundes ist deshalb von einer erschreckenden Sterilität, denn er muß sich notgedrungen darauf beschränken, sein Ja zum politischen und gesellschaftlichen Wollen der DDR, auf das er nicht den geringsten Einfluß hat, immer wieder neu zu rechtfertigen. Für diese Rechtfertigung stützt er sich besonders auf Prof. Emil Fuchs, Leipzig, mit seinen Resten eines religiösen Sozialismus, aber auch

auf bestimmte Elemente der Barth'schen Theologie und ihrer Fortführung bei Heinrich Vogel und Joseph L. Hromadka.

Im Vorübergehen sollen nur kurz zwei Theologen erwähnt werden, die sich in letzter Zeit immer mehr in den Vordergrund gespielt haben; der Privatdozent an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Dr. Hanfried Müller und Pfarrer Gerhard Bassarak, Studienleiter der Evangelischen Akademie in Berlin-Ost. Müller hat kürzlich ein Buch herausgegeben, das von einem Kritiker eine „Marxistische Interpretation von Dietrich Bonhoeffer“ genannt wurde (Von der Kirche zur Welt. Ein Beitrag zu der Beziehung des Wortes Gottes auf die *societas* in Dietrich Bonhoeffers theologischer Entwicklung, Leipzig 1961). Interessant ist, daß zu dieser Arbeit von Müller auch in der von Kreisen des DDR-Pfarrerbundes gesteuerten Zeitschrift „Glaube und Gewissen“ sehr kritisch bewertet wurde [*sic!*].

Zu Bassarak sei in diesem Zusammenhang lediglich auf seinen Aufsatz „Pflicht und Grenze des Gehorsams gegenüber atheistischer Obrigkeit“ (Stimme der Gemeinde vom 15. Juli 1960) verwiesen. Hierin erläutert er seine Obrigkeitsauffassung u. a. am Schulproblem. Der Arbeiter- und Bauernstaat verlange als Voraussetzung für die Zulassung zur Oberschule oder zum Studium, daß man seine Weltanschauung vertrete. Der Christ dürfe hier nicht vordergründig reagieren und etwa fragen: Wir sollen zusehen, wie unsere Kinder zu Atheisten erzogen werden? Wir sollen Bürger zweiter Klasse sein, verfemt wie die Juden im Dritten Reich? Vielmehr solle man hier auf Gottes Fragen hören:

„Warum seid Ihr so kleingläubig und rationalistisch, mir nicht zuzutrauen, daß ich auch durch atheistische Erziehung hindurch Eure Kinder bei Christus halten oder für ihn gewinnen kann? Wann werden Erziehungsziele denn schon erreicht? Kann man zu Demokraten, zu Marxisten, zu Christen erziehen? Wie wäre es, wenn hochbegabte Kinder christlicher Eltern Arbeiter würden? Könnte ich nicht meinen, auf diese Weise das Evangelium zu den Arbeitern bringen zu sollen, nachdem die Kirche es ihnen schuldig blieb (und die Schuld dafür auf die Arbeiter schob)? – Oder meint Ihr, in einer ‚christlichen‘ Welt sei für den Glauben eines jungen

Menschen besser gesorgt? Fragt die jungen Leute aus den Jungen Kirchen, die zum Studium in eine ‚Christliche Welt‘ kommen.“

2. Die Ost-Tendenzen vieler Theologen aus der Schule Karl Barths werden in der Öffentlichkeit für gewöhnlich als politische Hörigkeit dem Osten gegenüber verstanden. Aber die eigentlichen Motive sitzen tiefer, nämlich in der Art und Weise, wie Gott mit der Welt und mit den Menschen umgeht. Eine der beliebten Ausgangsthesen ist die, Gott habe sich in Jesus Christus mit den gottlosen und verlorenen Menschen solidarisch gemacht. Er hat sie alle zu einer einzigen Solidarität zusammengeschlossen. Gegenüber diesem Handeln Gottes sind alle zwischenmenschlichen Spaltungen, und seien es die zwischen Gläubigen und Ungläubigen, von untergeordneter Bedeutung. Alle Menschen sind in gleicher Weise auf die Gnade Gottes angewiesen, die den Gottlosen rechtfertigt, und der Christ hat immer zuallererst bei sich selbst den Atheismus zu erkennen und zu bekämpfen. „Der Atheismus will totgeliebt werden, damit die Brüder Atheisten es lernen, mit uns Gott zu loben“, mit diesem Satz begründet Heinrich Vogel seine Überzeugung, daß der Antikommunismus die eigentliche Sünde unserer Gegenwart sei. Weil die Herrschaft Jesu Christi Christen und Atheisten in gleicher Weise umfaßt, darum ist jede Art von Frontdenken des Westens gegen den Osten nicht nur politisch falsch, sondern christlicher Ungehorsam. Hören wir dazu die kurze Wiedergabe eines Vortrags, den Heinrich Vogel zum Thema „Was heißt den Atheismus totlieben?“ zur Eröffnung des Herbstsemesters 1961 in Ostberlin gehalten hat (zitiert nach ENO – Evang. Nachrichtendienst Ost Nr., XIV/39 vom 27. September 1961):

„Nicht durch Angst oder Mißtrauen und noch viel weniger durch Haß werde der Atheismus überwunden, sagte er. Der Christ dürfe sich nicht in einer Partei der Frommen lebend fühlen, sondern habe in der Solidarität mit dem Gottlosen zu leben. Weil Christus sowohl für diesen als auch für den Christen Gnade erwirkt habe, dürfe es keine evangelische Front geben. ‚Ein Frontdenken zielt gegen die biblische Botschaft!‘ Es dürfe darum auch nicht zu einem Kampf zweier Wahrheitsbesitzer um die besten Wahrheitsargumente kommen. Auch auf die Frage, wie sich die Kirche Christi gegen eine

breite Offensive der atheistischen Weltanschauung verhalten solle, gebe es nur die eine Antwort: „nicht tothassen, sondern totlieben!“ Diesen Satz könne nur verstehen, wer zuerst an den Atheismus in seiner eigenen Brust denke, an den auch von dem Christen täglich praktizierten Atheismus. Eine Gottesfeindschaft, wie sie sich dargestellt habe bei der Kreuzigung Christi, in dem Kampf Luthers gegen die damalige Katholische Kirche oder wie sie in der Selbstgerechtigkeit des einzelnen Menschen zutage trete, sei ebenso Atheismus zu nennen wie z. B. der Nihilismus bei J. P. Satre. „Gott hat meinen Atheismus totgeliebt durch den Christus am Kreuz. Darum sitze ich mit dem Atheisten auf der gleichen Bank.“ Den Atheismus des Gottlosen totlieben, geschehe darum so, daß der Christ als einer, dessen Atheismus durch die Liebe Christi überwunden worden sei, in dem Gottlosen den von Gott Geliebten sehen müsse. Darum habe er dem Bruder Atheisten in aller Menschlichkeit, ohne Scheu und Mißtrauen zu begegnen. Das Verhältnis zu ihm sei bestimmt durch den Ring der Solidarität, der von Christus über mich zu dem Gottlosen geht. Es gelte darum jetzt die ungeheure Evangeliumschanse wahrzunehmen, die den Christen vor die Füße gelegt sei“.

Dem prinzipiellen Antinomismus, auf den wir schon verschiedentlich hingewiesen haben, entspricht in dieser ganzen theologischen Strömung ein doketisierender Kirchenbegriff, in dem alles auf das jeweilige Ereignis in Verkündigung und Bekenntnis abgestellt ist. Eine solche Kirche bedarf nicht des Raumes und der von außen her keimenden Zusicherung der Freiheit für ihren Dienst. Da man als Christ auch unter der Gnade Gottes im Grenzfall menschlicher Unfreiheit leben kann, kommt es da nicht mehr erst zur Anrede an den Staat, sich so zu verstehen, daß er den Raum für die Verkündigung der Kirche und für die Entfaltung christlichen Lebensgehorsams unangetastet läßt. Die atheistische Zielsetzung einer irdischen Herrschaft kann die Kirche und den Christen dann nicht zu einer Frontbildung führen. Den atheistischen Umtrieben setzt der Christ seine fröhliche Hoffnung auf den Gott entgegen, der in Christus bereits die Macht über alle Gewalten übernommen hat. Von hier aus ist es zu erklären, daß den Theologen aus der Schule Karl Barth's daran liegt, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den

atheistischen Weltanschauungsdiktaturen so weit wie möglich zu bagatellisieren, die westlichen Verhältnisse den Östlichen gleichzusetzen und die Brücke zwischen dem atheistischen und dem christlichen Wollen in dem gemeinsamen Dienst am Menschen zu finden.

Hinter allem steht weiter das christozentrische und christokratische Prinzip aus der Schule Karl Barth's, das die Auseinandersetzung des Christen mit der Welt und der Geschichte sowie sein ethisches Verhalten monistisch organisiert. Dazu beschränke ich mich auf Zitate von Joseph L. Hromadka:

„Die Herrschaft Christi ist nicht nur auf diejenigen, die an ihn glauben und ihn bewußt bejahen, beschränkt. Sie ist nicht beschränkt auf den Raum der Kirche, ihrer Ordnungen und Handlungen. Diese Herrschaft ist nicht eine religiöse Angelegenheit, ist mit keiner Religion oder religiösen Gestalt verbunden: Sie ist eine Realität jenseits aller religiösen oder kultischen und sakralen Bildungen, jenseits aller Ideologien und jenseits aller geschichtlich gewordenen kulturellen oder rassistischen nationalen oder sozialpolitischen Systeme.“ (Was heißt Herrschaft Christi heute? In: Unter der Herrschaft Christi. Vorträge verschiedener Autoren, herausgegeben von Ernst Wolf, München 1961, S. 60f).

„Das bedeutet einmal, daß der Christ und die Kirche Christi nichts für sich erwarten dürfen, daß sie keine Ansprüche an andere Menschen oder Gewalten stellen sollen und daß sie sich selbst nicht für den Maßstab dessen halten dürfen, was recht und billig, was wahr und erlaubt ist. Namentlich dürfen sie keinen Anspruch auf Jesus Christus selbst erheben und ihn für sich selbst monopolisieren. Er ist in seiner königlichen Herrschaft gegenwärtig, aber nicht nur in unserer Mitte, sondern in der Welt, unter den Menschen, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihn kennen, anerkennen und aufnehmen. Und er ist gegenwärtig in Schmach und Niedrigkeit, indem er die Schmach, die Sünde, die Schuld und den Tod aller Menschen auf seinen Schultern trägt. Aber nicht nur auf seinen Schultern, sondern in der Tiefe seines Herzens, seines Menschentums.“ (a. a. O. S.61).

Ein spezifisches Kennzeichen dieser ganzen Sicht ist eine ständige Vermischung von Gesetz und Evangelium. Immer wieder findet ein schnelles und ungeprüftes Hinüberwechseln von der einen zur

anderen Ebene statt. Das muß sich auswirken in der Beurteilung der Vorgänge im Raum der Politik. Was dem Christen politisch erlaubt ist, wird hier nach den vermeintlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Evangeliumsverkündigung und eines christlichen Wagemutes beurteilt. Man denke an die Übernahme des Redens vom „Kalten Kriege“ in das theologische Vokabular und denke umgekehrt daran, wie eifertig die politische Gegenwehr eines Volkes gegen seine Bolschewisierung als ein dem Christen verwehrtes Kreuzzugsdenken abgetan wird.

3. Mit diesen Grundansätzen verbinden sich bei einzelnen Theologen freilich dem Osten zuneigende politische Überzeugungen. Das ist sicherlich der Fall bei Prof. Hromadka, wenn er sich von dem ganzen Schwung der sozialistischen Revolution von 1917 tragen läßt und sie in Anlehnung an das marxistische Geschichtsbild als normatives Ereignis für die künftige Geschichte der ganzen Menschheit betrachtet. Hromadka sieht in dieser bis heute andauernden Revolution das Unternehmen, die politische Demokratie durch wirtschaftliche und soziale Befreiung des Menschen zu ergänzen und menschliche Freiheit und Würde in einer neuen klassenlosen Gesellschaft zu vollenden. Wie sehr hier die Revolution von 1917 zum Mittelpunkt des Weltgeschehens erhoben wird, ist an dem Vorwurf Hromadkas erkennbar, der westlichen Welt sei von Anfang an bis heute nichts besseres eingefallen, als dieser Bewegung mit antikommunistischer Hysterie zu begegnen; die Führer der Revolution hätten gewiß Fehler gemacht, aber der Westen habe sie auf diesen Weg gedrängt. Neben Hromadka ist noch als Vertreter einer politisch bestimmten Theologengruppe der Prof. Emil Fuchs zu nennen, einer der letzten Vertreter des religiösen Sozialismus. Die Gefahr dieser Bewegung ist immer die gewesen, das Wesen des christlichen Glaubens in einer Umwandlung der Gesellschaft zu sehen. Von daher erklärt sich auch die heute von Fuchs vertretene These, daß die christlichen Ideale der Menschlichkeit und des Friedens in der sozialistischen Gesellschaft des Ostens ihre Erfüllung fänden.

Wenn man einmal von den politischen Beigaben der Professoren Hromadka und Fuchs absieht, so kann man nicht übersehen, daß an der These von der Solidarität mit den Gottlosen etwas Richtiges ist.

Es gibt eine solche Solidarität des Christen mit allen Menschen, die in gleicher Weise wie er verlorene Sünder sind, für die Christus gestorben ist. Diese letzte Solidarität, die auch zwischen Christen und Atheisten besteht, darf auch dann nicht verlorengehen, wenn die politische und weltanschauliche Auseinandersetzung unvermeidlich ist. Daß Christen vom Menschlichen her einer oberflächlichen Schwarz-Weiß-Malerei und einer Verteufelung des Gegners widerstehen, ist auch für politisches Denken und Handeln ein Gewinn. Christliche Bruderschaft, für die sich der Christ auch zu den Atheisten hinüber offenhält, folgt anderen Gesetzen als politische Frontbildung.

Die These vom Totlieben des Atheismus ist nur eine halbe Wahrheit. Sie scheitert an ihrer eigenen stillschweigenden Voraussetzung, daß sich der Konflikt mit den Atheisten des Ostens auf der persönlichen Ebene zwischen Menschen verschiedener Denkweisen abspielt, und daß die geforderten Verhaltensweisen auf dieser Ebene von Mensch zu Mensch unmittelbar als Gestaltungsprinzipien für Politik und Gesellschaft verwendbar seien. Aber das politische und ethische Problem gegenüber dem östlichen Atheismus liegt ja gerade darin, daß ein atheistisch bestimmter Sozialismus die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung übernimmt, das gesamte Leben eines Staates in atheistischer Weltanschauung verankert, damit die Gewissen der Menschen vergewaltigt und erklärmaßen sein System auf die ganze Welt übertragen will. Die Utopie einer irdischen Heilslehre will die Menschheit beglücken und löscht darüber aus, was den Menschen zum Menschen macht. Was heißt in dieser Situation noch Solidarität mit den Gottlosen? Was bedeutet da die Warnung vor einer Frontstellung gegen die Atheisten anders als eine Verzerrung der tatsächlichen Lage? Wer so einseitig vor einer antikommunistischen Frontstellung warnt, läßt wesentliche Dienste des Christen an seinen Mitmenschen und wesentliche Aufgaben der kirchlichen Verkündigung an der Ordnung der Welt außer acht.

So erweist sich bei näherer Betrachtung die These vom Totlieben des Atheismus als eine verführerische Irrlehre, weil sie die christliche Gemeinde daran hindert, Gottes Gesetz für das Zusammenleben der

Menschen in den weltlichen Ordnungen und Gottes Gericht über die Sünder, die nicht Buße tun, zu verkündigen. Die rechte politische Predigt der Kirche ist ohne freie kritische Anrede an den Staat in der Predigt des Gesetzes und die politische Diakonie der Kirche ist ohne Solidarität mit den bedrängten Gewissen in einem totalitären Weltanschauungsstaat nicht denkbar. Wer dies als verwerfliches „Frontdenken“ bezeichnet, zeigt damit, daß er in den Grundlagen seines theologischen Denkens einer Schwärmerei verfallen ist, die für Kirche und Staat in gleicher Weise verderblich ist.

Dieser schwarmgeistige Boden der These vom Totlieben des Atheismus wird vollends sichtbar, wo aus ihr voreilige Konsequenzen gezogen werden, die dem Christen mit dem Anspruch auf theologische Geltung politische Auflagen machen. Ob die Wahrung von Recht und Freiheit für das Zusammenleben der Menschen zum Auftrag Gottes gehört, kann dann nicht mehr mit einem klaren Ja beantwortet werden. Ebenso wenig stellt man sich ausreichend der Frage, ob es einem Volk sittlich erlaubt ist, sich mit politischen Mitteln gegen die Unterwerfung unter eine totalitäre Zwangsgewalt zu wehren. Man beantwortet vielmehr die Frage nach den politischen Aufgaben des Christen mit einer Ermunterung zu einem Wagemut in der Politik, der vor der Wirklichkeit der Welt die Augen verschließt. Der Theologe weiß, daß dieser ganzen Sicht eine ständige Vermischung zweier Ebenen zugrunde liegt, die einfach nicht miteinander vermischt werden dürfen. Die Betrachtung der Wirklichkeit der Welt allein gibt gewiß keine ausreichenden Richtlinien für sittlich erlaubtes politisches Handeln her. Aber die theologische Ethik kann sich in der gegenwärtigen Situation nicht dem Verdacht aussetzen, daß sie meint, für ihre Weisungen und Ratschläge einer sorgfältigen Beobachtung und angemessenen Berücksichtigung der Wirklichkeit nicht zu bedürfen. Christlicher Gehorsam in den politischen Dingen bedarf der Gewißheit, daß er es tatsächlich mit der politischen Wirklichkeit zu tun hat und nicht mit den Träumen einiger Theologen.

[...]